

---

**Protokoll der  
Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde  
vom 16. Dezember 2019, 20.00 Uhr**

---

Vorsitz	Susanne Koch
Protokoll	Ruth Jeker
Stimmzähler	Lutz Rebecca und Cueny Tobias

---

Anwesend sind	48 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	Paul Schönenberger, Revisor

---

### **Begrüssung**

Susanne Koch begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Als Stimmzähler schlägt sie Lutz Rebecca und Cueny Tobias vor. Sie werden ohne Gegenvorschlag gewählt.

### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **Traktanden**

- 1. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2020**
  - 2. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2020, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**
  - 3. Verschiedenes**
-

## 1. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2020

### 1.1. Projekt und Kredit Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED

*Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Strassenbeleuchtung: Umrüstung auf LED in der Höhe von Fr. 70'000.*

Susanne Koch:

Ein Teil der Strassenbeleuchtung ist mit Quecksilber-Dampfleuchten ausgerüstet. Diese werden nicht mehr verkauft und müssen deshalb von Gesetzes wegen ausgewechselt werden. Der Gemeinderat beantragt, dass eine dritte Tranche in der Höhe von Fr. 70'000.00 eingesetzt wird. Wo immer möglich, werden die Kandelaber weiterverwendet und lediglich die Lampen gewechselt. Darüber hinaus sollen dann die Leuchten in den Quartierstrassen ausgewechselt werden. Ersetzt wurden bereits im 2018 die Passwangstrasse, Schmelzistrasse sowie Ilbachstrasse ab Kreuzplatz bis Kirche, im 2019 Schmelzistrasse und Ausserfeldstrasse und im 2020 ist vorgesehen, 28 Leuchten mit Quecksilberdampf sowie 17 Huberleuten zu ersetzen.

Günther Steiner:

Er weist darauf hin, auf die Beleuchtung der Fussgängerstreifen zu achten.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher 1-stimmig angenommen wird.

**Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Strassenbeleuchtung: Umrüstung auf LED in der Höhe von Fr. 70'000.00.**

### 1.2 Projekt und Kredit Sanierung gemäss GEP (Käselstrasse)

*Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung gemäss GEP in der Höhe von Fr. 100'000.*

Susanne Koch:

In der Investitionsrechnung 2019 sind Fr. 40'000.00 für die Sanierung GEP eingestellt, für 2020 Fr. 60'000.00. Die Vorabklärungen mittels Kanalfernsehaufnahmen bestätigten, dass die Kanalisation in der Käselstrasse undicht ist und diverse schadhafte Abschnitte aufweist. Eine Submission für die Sanierung mit Inliner wurde durchgeführt. Zu den Sanierungskosten hinzu kommen Baumeister- und Planerarbeiten. Die Arbeiten werden so ausgeführt, dass die Investitionsrechnung 2019 mit Fr. 40'000 belastet werden kann.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher 1-stimmig angenommen wird.

**Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung gemäss GEP in der Höhe von Fr. 100'000.**

### 1.3 Kredit Anhänger/Module Feuerwehrfahrzeug

*Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit Beschaffung Anhänger und 2 Module in der Höhe von Fr. 40'000.*

Susanne Koch:

An der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 wurden Projekt/Kredit Beschaffung Feuerwehr Mannschaftstransporter inkl. Anhänger und Module in der Höhe von Fr. 140'000.00 genehmigt.

Die Feuerwehrkommission hat die Pflichtenhefte erstellt und die Submission wurde im öffentlichen Verfahren durchgeführt, wobei auch Teilangebote zugelassen wurden. Aufgrund des Kreditrahmens wurde die Beschaffung eines Anhängers und der Module zurückgestellt, resp. die Submission in diesen Punkten aufgehoben. Die Beschaffung des Mannschaftstransporters wurde für Fr. 94'500.00 vergeben, ebenso liegt die Subventions-Zusicherung der Solothurnischen Gebäudeversicherung von 35% vor. Für die Beschaffung von Anhänger und Modulen benötigt der Gemeinderat für 2020 einen neuen Kredit in der Höhe von Fr. 40'000.00. Rund 35% davon sollten wiederum durch die Gebäudeversicherung subventioniert werden.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher mit 1 Enthaltung angenommen wird.

**Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit Beschaffung Anhänger und 2 Module in der Höhe von Fr. 40'000.**

### 1.4 Projekt und Kredit Sanierung „roter Platz“ Schulhaus Brühl

*Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung „roter Platz“, Schulhaus Brühl in der Höhe von Fr. 425'000.*

Susanne Koch:

Der Hartbelagplatz beim Schulhaus Brühl wurde zusammen mit dem Schulhaus in den 70er Jahren erstellt. Der Belag und auch die Entwässerung sind in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat eine spezialisierte Firma beauftragt, ein Projekt mit Kostenschätzung zu erstellen, wobei auch ein Ersatz mit Kunstrasen berechnet wurde.

Die Gemeindeversammlung hat an der Budgetversammlung 2018 lediglich einen Planungskredit über Fr. 50'000 gesprochen. Die Planungsarbeiten inkl. Probebohrungen sind nun mit einem Projektplan abgeschlossen.

Die Kostenschätzung für einen Ersatz mit Kunststoff beläuft sich auf Fr. 425'000. Die Baubegleitungs-/Planungskosten betragen Fr. 40'000, Fr. 106'000.00 sind für die Abbrucharbeiten inkl. Entsorgung des mit Quecksilber belasteten Belags veranschlagt.

Die Planungsarbeiten konnten leider nicht bis zur Submission vorangetrieben werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Projekt über zwei Jahre verteilt wird; im Budget 2020 sind Fr. 200'000.00 eingestellt. Ertragsseitig wird der Gemeinderat einen Antrag beim Lotteriefonds stellen. Mit den Arbeiten soll im 3. oder 4. Quartal 2020 begonnen werden und im Frühjahr 2021 zum Abschluss gelangen.

Kurt Borer:

In 30 Jahren wird der Belag wieder sanierungsbedürftig sein. Er fragt, ob dann wieder Sondermüllkosten entstehen werden.

Dieter Christ:

Der neue Belag darf keine Belastungen mehr aufweisen, somit fällt auch kein Sondermüll mehr an.

Günther Steiner:

Er fragt nach dem Grund für die Sanierung, deren Kosten er sehr hoch findet.

Dieter Christ:

Der Platz ist auf Grund seiner Beschädigungen nicht mehr brauchbar, es besteht grosse Unfallgefahr. Er kann durchaus als Schandfleck bezeichnet werden.

Daniel Borer:

Der Platz ist sehr rutschig. Bei einer Neuerstellung muss die angrenzende Hecke auf der Länge des Platzes entfernt werden. Laubabwurf und Blütenstaub haben wesentlich dazu beigetragen, dass der rote Platz in solch schlechtem Zustand ist. Auf der rechten Seite des Platzes bestehen noch genügend Sträucher, welche den Vögeln als Nistplätze dienen.

Günther Steiner:

Er fragt, ob der jetzige Belag nicht mit einer neuen Schicht versehen werden kann.

Dieter Christ:

Dies ist nicht möglich, da der Untergrund mit Quecksilber belastet ist.

Fredy Wasmer:

Der rote Platz wird nicht gebraucht, weil er schlichtweg nicht mehr brauchbar ist. Bei schlechtem Wetter darf man nicht auf dem Rasen spielen und der Platz ist bei Nässe so rutschig, dass er bezüglich Unfallgefahr unmöglich benutzt werden kann.

Roland Borer:

Die Sanierungsarbeiten sollten möglichst schnell in Angriff genommen und nicht über zwei Jahre verteilt werden.

Susanne Koch:

Aus Kostengründen beantragt der Gemeinderat die Sanierung auf zwei Jahre: Arbeitsbeginn in den Herbstferien 2020, Fertigstellung bis Frühling 2021.

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher wie folgt angenommen wird:

43 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen.

**Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung „roter Platz“, Schulhaus Brühl in der Höhe von Fr. 425'000.**

### 1.5 Projekt und Kredit Pausenplatzüberdachung Brühl

*Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Pausenplatzüberdachung Brühl in der Höhe von Fr. 150'000.*

Susanne Koch:

An der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 wurde der Antrag Projekt/Kredit für eine Pausenplatzüberdachung Brühl zurückgewiesen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, eine Variante Festmontage mit Glasüberdachung sowie eine Variante robuste Markisenlösung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat in der Folge entschieden, ein zweistufiges Verfahren zu initiieren, wonach Interessenten entsprechende Vorschläge eingeben können. Aus diesen Vorschlägen hat der Gemeinderat aufgrund einer Bewertungstabelle 3 Firmen ausgewählt, die das Projekt in Bezug auf die Detailausführung und die Kosten verfeinern sollen; Vergabekriterien wurden festgelegt.

Die Offertöffnung Phase 1 fand am 18. November 2019 statt. Der Gemeinderat hat sich für drei Firmen entschieden, und zwar je für eine Festmontage, eine Festmontage mit Lamellen sowie eine mobile Variante mit Storen. Die Kostenschätzungen bewegen sich zwischen Fr. 70'000 – Fr. 180'000.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Überdachung maximal Fr. 150'000 kosten soll und beantragt deshalb einen Kredit von Fr. 150'000.

Der Versammlung wird anhand von Folien die drei Varianten bildlich vorgestellt. Es folgt eine Diskussion.

Gabriel Grolimund:

Er fragt sich, ob es tatsächlich ein so teures Projekt sein muss. Die Blache wird 1 – 2 Mal pro Jahr aufgezogen und die Schüler haben genug Platz zum Spielen. Es sind lediglich 2 – 3 Anlässe pro Jahr, für welche eine so teure Variante erstellt würde. Er denkt, dass eine neue Blache, welche wieder ein paar Jahre hält, genügen würde.

Hansruedi Vogt:

Der Auftrag an den Gemeinderat war nicht so formuliert, wie er ausgeführt wurde, dieser hätte für eine Festvariante genügt. Der Titel «Pausenplatzüberdachung» stimmt hingegen, d.h. es muss eine Überdachung und nicht etwas Bewegliches sein, weshalb für ihn nur eine Festmontage in Frage kommt. Dieses Projekt kommt der ganzen Bevölkerung zu Gute. Die jetzige Blache wurde nur 1 – 2 Mal pro Jahr hochgezogen, da dies ein jeweils äusserst schwieriges und auch gefährliches Unterfangen ist. Oftmals

haben andere Vereine diesbezüglich die Brass Band um Mithilfe gebeten. Von Lamellen- oder Storenvarianten ist abzusehen, da es sich um bewegliche Sachen handelt, welche nie gut bedienbar sind. Von einer festen Überdachung werden die Schüler profitieren, da sie wegen des Regenschutzes vermehrt draussen sein werden und die ganze Bevölkerung wird den Platz vermehrt nutzen. In Sachen Unterhalt wird man auf lange Sicht Ruhe haben. Er macht deshalb beliebt, jetzt das entsprechende Geld in die teurere Variante auszugeben. Einzig der etwas geringe Lichteinfall bei dieser Variante stört ihn etwas, aber dies wir statische Gründe haben.

Fredy Wasmer:

Er schliesst sich dieser Meinung an. Es ist immer äusserst mühsam, die Blache hochzuziehen und die Wassersäcke, welche sich bei Regenwetter bilden, bereiten immer grosse Probleme. Eine Festmontage würde die ganze Anlage aufwerten.

Susanne Koch:

Sie verwehrt sich gegen den Vorwurf, wonach der Gemeinderat nur ein Projekt mit fester Überdachung hätte weiterverfolgen sollen. Der GV-Beschluss vom Sommer war klar so abgefasst, dass der Gemeinderat verschiedene Varianten ausarbeiten soll.

Camille Wohlgemuth:

Er kommt auf die Bedenken von Hansruedi Vogt wegen des Lichteinfalls zurück und erklärt, dass dies keine statischen Gründe hat, sondern dass eine Vollglasversion jeden Kostenrahmen sprengen würde. Vollglas müsste komplett beschattet werden, ansonsten man gar nicht darunter sitzen könnte.

Martin Hauser:

Er stimmt dem Votum Hansruedi Vogts bei. Aus eigener Erfahrung kennt er die Probleme mit der Blache. Es soll eine feste, «dubelisichere» Variante gefunden werden. Er ist der Meinung, dass man diese Kriterien an den Gemeinderat weitergibt, die Planung aber dem Rat überlässt. Wenn er neben einer teuren Glasvariante eine günstigere Festmontage mit Lamellen vorlegen kann, welche den Zweck ebenso erfüllt, so ist zu begrüssen und man kann wieder darüber abstimmen. Heute soll ja eigentlich nur das Budget gesprochen werden.

Walter Borer:

Man sollte den Fehler mit der seinerzeitigen Anschaffung einer Blache nicht zwei Mal machen. Wählt man heute eine günstige Lösung mit mechanischen beweglichen Teilen, führt dies zum gleichen Dilemma wie es jetzt besteht. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass nur eine Variante mit fixer Überdachung weiterverfolgt werden soll.

Susanne Koch:

Das Problem besteht darin, dass aufgrund des GV-Beschlusses eine Submission auch mit flexibler Variante durchgeführt wurde. Nun müsste diesen Anbietern eine Absage erteilt werden, was sie nicht ganz korrekt findet.

Rainer Christ:

Er weist auf versicherungstechnische Probleme hin. Wird bei einem Elementarereignis eine bewegliche Sache wie z.B. eine Markise nicht rechtzeitig eingezogen, bezahlt die Gebäudeversicherung keine Entschädigung. Bei einer fixen Installation handelt es sich um ein Elementarereignis und nur in diesem Fall werden die Schäden übernommen.

Daniel Borer:

An der letzten Gemeindeversammlung ging die Tendenz ganz klar in Richtung feste Variante, weshalb der Antrag auch verworfen wurde. Wer entscheidet schlussendlich, wenn heute der Kredit gesprochen wird: Gemeinderat oder Gemeindeversammlung? Es kann wohl nicht sein, dass sich der Gemeinderat für eine Variante entscheidet, obwohl die Versammlung eine andere bevorzugt.

Hansruedi Vogt:

Das ist das Problem – es muss entsprechend ein Antrag gestellt werden.

Martin Hauser:

Dann müsste auch ein Antrag gestellt werden, dass der Gemeinderat zwei Varianten vorlegt und es wird abgestimmt, welche man möchte.

Markus Wohlgemuth:

Er denkt nicht, dass es noch einmal zwei Varianten braucht. Das Thema geht klar in Richtung feste, nicht bewegliche Variante, welche für die nächsten 50 Jahre unterhaltsmässig für Ruhe sorgt. Der Antrag an der letzten GV war klar, dass man sich nicht gegen variable Varianten ausspricht, aber die heutige Diskussion zeigt klar, dass man nur eine feste Lösung will. Da eine Kostenschätzung für Fr. 180'000 beträgt, sollte der heutige Antrag für eine feste Variante zu Fr. 180'000 lauten. Er denkt, dass dies an der letzten Gemeindeversammlung schon so gewollt war.

Susanne Koch:

Sie weist noch einmal darauf hin, dass der GV-Beschluss auch eine robuste Markisenlösung beinhaltete.

Hansruedi Vogt:

Er möchte wissen, ob aufgrund der Submission genaue Preisangaben für die variablen Varianten vorliegen.

Dieter Christ:

Die Markisenvariante betrug rund Fr. 177'000, die Lamellenlösung war etwa gleich hoch, jedoch ist diese zu halbieren, da hier die Überdachung des Ping-Pong-Tischen eingerechnet wurde. Die Fixvariante liegt bei Fr. 159'000.

Rolf Haas:

Wegen des Windes hat er bei einer Festvariante Bedenken bezüglich des «Tunneleffekts».

Susanne Koch:

Wenn sich die Mehrheit für eine Festvariante ausspricht, muss der Gemeinderat die Submission absagen und sich quasi für die geleistete Arbeit bedanken. Da jetzt nur ein einziges Angebot mit Festmontage vorliegt, müsste korrekterweise eine Submission für nur Festvarianten mit den entsprechenden Vorlagen / Kriterien erfolgen. Der jetzige Anbieter würde noch einmal zur Submission eingeladen.

Im anderen Fall würden die drei vom Gemeinderat favorisierten Anbieter eingeladen, ihre Angebote gemäss 2. Verfahrensstufe zu verfeinern mit verifizierter Kostenangabe, genauen Plänen und Visualisierung. Der Gemeinderat hätte einen Bewertungsraster erstellt mit zusätzlichen Kriterien und Gewichtung und aufgrund der überarbeiteten Projekte wären diese noch einmal mit entsprechendem Antrag vorgelegt worden.

Rosi Wohlgemuth:

Sie fragt, ob demnach der Antrag wiederum der Versammlung vorgelegt worden wäre.

Susanne Koch:

Ja, sofern die Kreditgenehmigung vorgelegen hätte.

Hansruedi Vogt:

Er stellt hiermit den Antrag für eine Ausschreibung mit fester Version ohne bewegliche Teile mit einem Kostenrahmen von Fr. 150'000.

Camille Wohlgemuth:

Er wendet ein, dass seine Firma- zusammen mit einem weiteren Unternehmer - die einzige war, welche auf die Ausschreibung ein Angebot mit fester Variante projiziert und mit 3D-Visualisierung eingereicht hat. Niemand anders hat dies so gemacht. Eigentlich wir ihm und der Firma Ankli Metallbau nun hiermit ihr architektonisches Eigentum genommen. Nun sollen seine Vorgaben an weitere Anbieter geschickt werden, welche dann zu Dumpingpreisen eingeben und dadurch die Vergabe z.B. an eine ostschweizer Firma erfolgt.

Susanne Koch:

Sie versichert ihm, dass der Gemeinderat keineswegs Unterlagen eines eingegebenen Projektes / Angebotes weitergeben wird.

Günther Steiner:

Eigentlich müsste ein Planer beauftragt werden, welcher die Vorstellungen auflistet und einen Plan für die Summittenten erstellt. Die Submissionsrichtlinien sind genau vorgegeben.

Camille Kosten:

Ein Planer kostet Fr. 20'000. Diese Kosten können gespart werden, denn das Dach wird schlussendlich genau gleich viel kosten.

Hansruedi Vogt:

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten vorgelegt und die Versammlung kann nun entscheiden, welche sie bevorzugt, weshalb er noch einmal auf seinen Antrag verweist.

Vina Ryser:

Es standen verschiedene Varianten zur Diskussion und man kam zum Schluss, dass die feste Variante die beste ist. Sie fragt, ob man nun wirklich noch einmal mit einer erneuten Submission vor vorne anfangen muss und nicht einfach das vorliegende Angebot mit der festen Variante bewilligen kann.

Günther Steiner:

Er erklärt, dass dies aufgrund des Submissionsgesetzes nicht möglich ist.

Martin Hauser:

Es geht heute um die Sprechung des Budgets; eine Ausführung des Projekts steht nicht zur Diskussion. Entweder wird der GR-Antrag angenommen oder man lehnt ihn ab. Er stellt einen Variantenantrag, wonach der Gemeinderat zurückkommt mit dem Projekt und die Freiheit erhalten soll, nebst einer Festvariante noch andere vorzulegen.



Susanne Koch:

Sie erklärt, dass dies ein Eventualantrag ist, sofern der Antrag des Gemeinderates obsiegt.

Walter Borer:

Er hält dem Antrag von Hansruedi Vogt entgegen, dass kein Kostenrahmen eingehalten werden sollte.

Die Anträge liegen vor – Susanne Koch stellt die Anträge gegenüber:

**Antrag Gemeinderat: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Pausenplatzüberdachung Brühl in der Höhe von Fr. 150'000.**

**Antrag Hansruedi Vogt: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Pausenplatzüberdachung Brühl in der Höhe von Fr. 150'000 mit Ausführung feste Variante.**

Antrag Hansruedi Vogt:	31
Antrag Gemeinderat:	4
Enthaltungen:	8

Der Antrag von Hansruedi Vogt wird mit 31 Stimmen angenommen.

### **Schlussabstimmung:**

<i>Bereinigter Antrag Feste Variante mit Kostenrahmen Fr. 150'000</i>	= 34
<i>Antrag Nichtgenehmigung dieses Kredites</i>	= 9
<i>Enthaltungen</i>	= 3

**Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Pausenplatzüberdachung Brühl in der Höhe von Fr. 150'000 mit Ausführung feste Variante.**

2. **Genehmigung des Besoldungsregulativs 2020, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie die Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**

### **2.1 Finanzplan 2020 – 2024**

Susanne Koch:

Vorgängig zum Budgetprozess überarbeitete der Gemeinderat den Finanzplan, indem er die Projekte der nächsten Jahre definierte. Angepasst wurden die Bevölkerungszahl sowie die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs. Mit dem kantonalen Finanzausgleich, der unserer Gemeinde bis 2017 eine merkliche Entlastung brachte, ist

eine Entspannung erkennbar; diese äussert sich im Abbau der Schulden, so dass die pro-Kopf-Verschuldung gesenkt werden konnte, was zu einer Gesundung der Finanzen führte.

Der Finanzplan diene dem Gemeinderat als Basis für die Festlegung des Steuersatzes; es wurden diverse Modelle ausgearbeitet. Der nun vorliegende Finanzplan basiert auf einem Steuerfuss von 129%; mit diesem Steuerfuss wird in Kauf genommen, dass die nächsten Jahre mit einem Verlust gerechnet werden muss. Eine Mehrheit des Gemeinderates ist aber der Ansicht, dass dies vertretbar ist.

## **2.2 Budget 2020**

Susanne Koch:

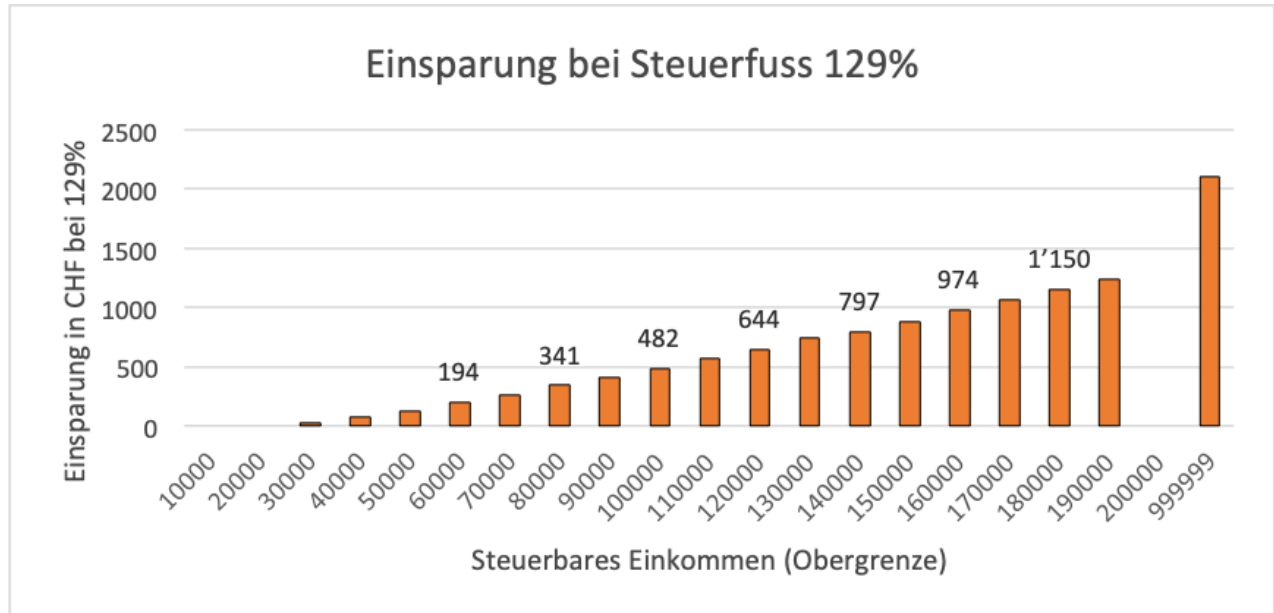
Die Minderkosten gegenüber dem Budget 2019 ergeben sich insbesondere bei der Bildung und im Bereich der Sozialhilfe. Mehrkosten ergeben sich aufgrund der Neuregelung im Bereich der Entflechtung der Aufgaben Kanton – Gemeinden im Bereich der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur IV und AHV sowie der Pflegefinanzierung. Die Kosten der EL zur AHV tragen die Gemeinden fortan alleine (bis jetzt jeweils 50%), die Pflegefinanzierung wird durch die Gemeinden zukünftig zu 100% getragen. Aufgrund der Kostensteigerung ergibt das für die Gemeinde Erschwil rund Fr. 41'000.00 Mehrkosten im Bereich Kosten der EL zur AHV und Fr. 57'000.00 im Bereich Pflegefinanzierung. Im Gegenzug fallen die Kosten im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen tiefer aus.

Ertragsseitig schlägt ein massiv tieferer Finanz- und Lastenausgleich zu Buche (Fr. 108'000.00 gegenüber Budget 2019 und Fr. 265'273.00 gegenüber Rechnung 2018). Diese Reduktion wird durch einen Einmaleffekt verursacht, der den guten Steuererträgen im 2016 geschuldet wird. Zudem wurde der geografisch-topografische Ausgleich durch den Kanton überprüft, daraus ergibt sich für Erschwil eine dauerhafte Reduktion von Fr. 55'000.00.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass trotz des tieferen Finanz- und Lastenausgleichs der Steuerfuss gesenkt werden soll. Er hat diverse Modelle geprüft; zudem wurde der Sachverhalt mit dem Amt für Gemeinden abgeklärt. Eine Minderheit des Gemeinderats ist der Ansicht, dass es sinnvoller ist, das Eigenkapital weniger zu gefährden und dafür nur eine moderate Senkung auf 132% zu beantragen; eine Entlastung für die Haushaltungen und damit der Steuerpflichtigen erfolgt bereits durch die massive Senkung der Wasser- und Abwassergebühren; bei einem Verbrauch von 150m<sup>3</sup> sind das Fr. 235.00.

Die Analyse des Steuersubstrats der Gemeinde (Steuerjahr 2017) zeigt auf, dass in Erschwil ein mit den Nachbargemeinden vergleichbarer Steuerfuss nicht zu erreichen ist, zumal 80% der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen von weniger als Fr. 70'000 haben und damit nur rund 35% zu den Steuereinnahmen der Gemeinde beitragen.

Die Auswirkung der beantragten Steuerfussenkung bei den einzelnen Einkommenskategorien zeigt deutlich auf, dass eine Senkung vor allem den höheren Einkommensklassen Entlastung bringt.



Eine Mehrheit des Gemeinderates ist der Ansicht, dass eine Senkung auf 129% verkraftbar ist, auch weil damit ein Versprechen eingelöst wird; ein Steuerprozent macht rund Fr. 16'800 aus. Bei 132% würde der Verlust der Erfolgsrechnung noch Fr. 151'500 betragen.

Es gibt keine Fragen; Susanne Koch übergibt das Wort an die Finanzverwalterin.

Claudia Henz begrüsst die Anwesenden und erklärt, dass sie vorgängigen Kredite sowie ein Steuersatz von 129 % bereits im Budget berechnet wurden.

Der Gemeinderat legt ein Budget 2020 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'393'306 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 201'930 abschliesst. Das Budget 2020 schliesst insgesamt tiefer als die Rechnung 2018 wie auch tiefer als das Budget 2019 ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 588'000.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 124'720 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'056 ab.  
Die Grundgebühr Wasser wird von bisher Fr. 110 auf Fr. 90 gesenkt und die Verbrauchsgebühr Wasser von bisher Fr. 2.10/m<sup>3</sup> auf Fr. 1.50/m<sup>3</sup> reduziert.
- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 150'775 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'082 ab.

Die Grundgebühr Abwasser wird von bisher Fr. 150 auf Fr. 120 gesenkt und die Verbrauchsgebühr Abwasser von bisher Fr. 2.70/m<sup>3</sup> auf Fr.2.00/m<sup>3</sup> reduziert.

- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 39'235 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'865 ab. Der Gemeinderat hat für diese Spezialfinanzierung entschieden, die Abfall-Grundgebühr bei Fr. 70 pro Haushalt zu belassen.

Erläuterungen der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget 2019:

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis</b>	598'265	267'939	614'575	289'690	597'372	267'166
		<b>330'326</b>		<b>324'885</b>		<b>330'206</b>
<b>Öffentlich Sicherheit Nettoergebnis</b>	128'461	39'350	130'632	50'150	117'360	37'867
		<b>89'111</b>		<b>80'842</b>		<b>79'493</b>
<b>Bildung Nettoergebnis</b>	1'888'540	370'570	1'934'730	333'540	1'761'163	359'549
		<b>1'517'970</b>		<b>1'601'190</b>		<b>1'401'613</b>
<b>Kultur, Freizeit Nettoergebnis</b>	32'352	2'000	20'752	1'000	23'194	1'980
		<b>30'352</b>		<b>19'752</b>		<b>21'214</b>
<b>Gesundheit Nettoergebnis</b>	162'199	0	105'200	0	96'075	0
		<b>162'199</b>		<b>105'200</b>		<b>90'075</b>
<b>Soziale Sicherheit Nettoergebnis</b>	851'680	155'240	941'149	184'200	963'336	172'843
		<b>696'440</b>		<b>756'949</b>		<b>790'493</b>
<b>Verkehr Nettoergebnis</b>	295'291	1'000	317'409	500	260'216	1'711
		<b>294'291</b>		<b>316'909</b>		<b>258'505</b>
<b>Umweltschutz Raumordnung Nettoergebnis</b>	368'478	331'730	440'117	403'719	562'404	506'932
		<b>36'748</b>		<b>36'398</b>		<b>55'471</b>
<b>Volkswirtschaft Nettoergebnis</b>	9'630	14'720	9'630	13'820	9'464	16'666
	<b>5'090</b>		<b>4'190</b>		<b>7'202</b>	
<b>Finanzen und Steuern</b>	58'410	3'008'827	88'500	3'330'629	467'888	3'493'760
	<b>2'950'417</b>		<b>3'242'129</b>		<b>3'025'872</b>	
<b>Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss</b>		<b>201'930</b>	<b>4'554</b>		<b>395'000</b>	

### 2.3 Investitionsrechnung

Susanne Koch erläutert die Investitionsrechnung:

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 640'000.00, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 588'000. Im Vorjahr betragen die Nettoinvestitionen Fr. 413'575.

In Ergänzung zu den Projekten und Krediten gemäss Traktanden 1.1 – 1.5 sind noch folgende Vorhaben geplant:

- Umrüstung Beleuchtung Mehrzweckhalle auf LED	Fr. 30'000.00
- Unterhalt Strassen inkl. Zustandsanalyse	Fr. 30'000.00
- Baulicher Unterhalt Bäche	Fr. 30'000.00
- Zonenplanrevision, Leitbild	Fr. 30'000.00

### 2.4. Finanzierungsnachweis

Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	201'930
Nettoinvestitionen	+ Fr.	588'000
Abschreibung altes/neues Verwaltungsvermögen	- Fr.	320'939
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>468'991</b>

### 2.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Susanne Koch:

Das Besoldungsreglement wird für 2020 unverändert übernommen.

#### Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten basierend auf den Vorgaben des Kantons keinen Teuerungsausgleich zu gewähren (analog der Lehrerschaft, die dem kantonalen GAV untersteht).

### 2.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz beschlossen:

- Die Abwassergebühren betragen Fr. 120 Grundgebühr sowie Fr. 2/m<sup>3</sup> Benützungsggebühr.

- Die Wassergebühren betragen Fr. 90 Grundgebühr und Fr. 1.50/m<sup>3</sup> Benützungsg Gebühr.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest die Anträge vor, welche einstimmig genehmigt werden.

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:*

1. *Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 129 % und für juristische Personen auf 128 % der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20 festzulegen.*
2. *Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
3. *Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.0 % festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
4. *Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 201'930 zu genehmigen.*
5. *Das Budget 2020 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 640'000, Gesamteinnahmen von Fr. 52'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 588'000 zu genehmigen.*

**Beschluss 1: Der Steuerfuss für natürliche Personen wird auf 129 % und für juristische Personen auf 128% sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festgelegt.**

**Beschluss 2: Die Gebühren und Abgaben werden in der Kompetenz der Gemeindeversammlung genehmigt.**

**Beschluss 3: Die Teuerungszulage für die Angestellten wird auf 0.0% festgelegt und das Besoldungsregulativ genehmigt.**

**Beschluss 4: Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 201'930 wird genehmigt.**

**Beschluss 5: Das Budget 2020 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 640'000, Gesamteinnahmen von Fr. 52'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 588'000 wird genehmigt.**

### **3. Verschiedenes**

Susanne Koch teilt mit, dass im Gemeinderat ein Wechsel erfolgen wird. Wally Allemann hat per 31.12.2019 demissioniert. Im Namen des Gemeinderates und der

Gemeindeversammlung möchte sie ihr an dieser Stelle für 10 Jahre engagierten Einsatz danken. Vor allem im sozialen Bereich hatte sie immer wieder einen Wandel und persönliche Schicksale erfahren. Die offizielle Verabschiedung wird im Januar erfolgen.

Die Versammlung dankt Wally Allemann mit einem grossen Applaus.

Guido Borer:

In der Nonnenbrühlstrasse hat es viele Löcher, die immer grösser werden. Diese sollten baldmöglichst geflickt werden.

Susanne Koch:

Die Gemeinde hat eine Strassenzustandsanalyse in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen derselben wird die Nonnenbrühlstrasse zwecks Sanierung an vorderster Stelle stehen.

Heidi Stenz:

Als Anwohnerin der Büsserachstrasse beobachtet sie täglich eine gehbehinderte Frau mit dem Rollator, welche grösste Mühe beim Konsumbrüggli hat, da der Übergang von der Strasse her in sehr schlechtem Zustand ist.

Susanne Koch:

Das Problem dort sind die Baumwurzeln, welche den Belag uneben machen. Der Gemeinderat wird sich darum kümmern.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Susanne Koch

Ruth Jeker